

welche ihn veranlaßt hat, nicht fremd geblieben ist und auch ich wünschen mußte, daß darüber gesprochen und dieser Beschwerde abgeholfen werden möge; allein ich kann dennoch nicht für den Antrag, wie er gestellt worden ist, stimmen, zunächst, weil materielle Bedenken dagegen erhoben worden sind, die auch mir begründet erscheinen. Es sind dies namentlich die Bedenken, welche von dem Abgeordneten D. Haase und dem Herrn Staatsminister ausgesprochen worden sind. Ich kann aber auch deshalb nicht dafür stimmen, weil ich glaube, daß es nicht im Interesse der Kammer liegen kann, einen Antrag an die Staatsregierung zu bringen, der von vorn herein offenbar manche Bedenken gegen sich hat. Ich glaube, die Ständeversammlung muß auf Anträge, welche sie an die Staatsregierung bringt, großes Gewicht legen, und wenn sie will, daß dies auch die Staatsregierung thue, so muß sie in Stellung von Anträgen sehr vorsichtig sein. Da nun selbst diejenigen, welche den Antrag gestellt und unterstützt haben, die ihm entgegenstehenden Bedenken nicht verkennen konnten, so würde ich mich nur dann dafür erklären, wenn die Entscheidung nicht sofort durch Annahme des Antrags erfolgte, sondern derselbe zunächst an die dritte Deputation gebracht, von dieser geprüft und dann erst, nach nochmaliger Berathung in der Kammer, an die Staatsregierung gebracht würde. In seiner jetzigen Fassung, bei der Unbestimmtheit, ob die Frist von drei Monaten zweckmäßig und ausreichend sei, kann ich mich nicht für den Antrag erklären. Ich muß aber noch eines Punktes gedenken. Es hat der Herr Staatsminister hervorgehoben, daß nach den Ansichten, welche in der Kammer ausgesprochen worden sind, er sich für berechtigt halten würde, das bewilligte Postulat zu überschreiten. Ich lasse dahingestellt sein, ob eine Beschleunigung der Spruchsachen lediglich durch Vermehrung der Arbeitskräfte herbeigeführt werden könne, oder nicht vielmehr durch eine zweckmäßigere Verwendung derselben. Darüber fand allseitiges Einverständnis nicht statt, und als Mitglied der Deputation muß ich aussprechen, wie ich glaube, die Kammer werde ungeachtet dessen, was hier ausgesprochen worden ist, seiner Zeit völlig freie Hand haben, über eine etwa eingetretene Ueberschreitung des Postulats ihre Abstimmung abzugeben.

Staatsminister v. Könneritz: Anders hat es auch das Ministerium nicht verstanden. Es geschieht auf seine Verantwortlichkeit hin. Vollkommen stimme ich mit dem geehrten Abgeordneten Georgi überein, daß die Vermehrung der Arbeitskräfte allein nicht hinreicht. Es muß auch Gelegenheit gegeben werden, vorzutragen, und daß, wo es Noth thut, in zwei Abtheilungen vorgetragen werden kann.

Vizepräsident Eisenstuck: Es hat mich gefreut, daß der Abgeordnete D. Haase meine Ansicht theilt, daß die Zahl der Räte nichts nützt, wenn wir nicht die Zahl der Senate mehrren. In so fern aber eine ausreichende Zahl von Richtern gehalten werden muß, um den Senat vollzählig zu erhalten, werden die Richter wohl auch vermehrt werden müssen. Ich stimme nicht für das Amendement aus dem Grunde, wie ich schon geäußert habe, weil es etwas nicht thun kann. Ich glaube, es wird zu nichts führen können. Ich glaube auch,

es will mir nicht ganz leicht dünken, die Sache so zu behandeln, die so verschieden zu beurtheilen ist, wie Urtheilsprüche. Sie müßten bei der Regel auch Ausnahmen statuieren. Das würde unvermeidlich sein. Dann würde aber in den Ausnahmen die Regel untergehen. Eines Umstandes muß ich noch erwähnen. Es wäre bei einer derartigen Frist, wo man ein Maximum stellt, noch das Bedenken, daß auch kleinere Sachen, die in kürzerer Zeit entschieden werden könnten, auf die längste Frist hinausgeschoben werden würden. Es ist das ein practisches Bedenken, aber auch wahr. Bei den Advocaten legt man die Sache bis auf den 42. Tag hin. So wird es auch mit den Urtheilsprüchen sein. Es giebt viele Erkenntnisse, welche vorliegen, und in ein paar Tagen abgemacht werden können. Der lange Gang der Prozesse ist nie meine Freude gewesen. Ich habe mich immer erinnert an das, was mir vor 50 Jahren der berühmte Mounier, ein berühmter Anführer der Gironde, antwortete, als ich ihn fragte: „Was meinen Sie zu unserer sächsischen Justizpflege?“ Er sagte: „Ihre Justizpflege ist recht gut; wer es nur abwarten kann.“ Mit diesen Worten sprach er ein sehr richtiges Urtheil aus, wie von Mounier nicht anders zu erwarten war. Suchen Sie aber nicht in Preußen ein Vorbild zu Abkürzung der Prozesse. Da habe ich erschreckliche Erfahrungen gemacht, erstens bei den Concursen, die haben gedauert viele, viele Jahre, und dann habe ich selbst eine Sache gehabt, bei einem benachbarten Gerichte im Herzogthume, da hatten wir nicht weniger als vierzehn Instructionstermine, ehe es zur Einlassung des Beklagten kam. Ob das Verfahren in der neuesten Zeit eine Veränderung erlitten habe, weiß ich nicht. Bei dem Kammergerichte ist es vorgeschrieben, und mit den Protocollen ist es nichts Besonderes. Es sind dort eine Anzahl Referendare, welche die wichtigsten Sachen verhandeln, und ich weiß nicht, ob man sich davon einen großen Gewinn versprechen kann. Ich stimme nicht für den Antrag, weil ich wünsche, daß man dem Ministerium freie Hand lasse, zu thun, was vor der Hand zur Abkürzung der Prozesse führen kann, bis das Verfahren eine wesentliche Reform erlitten hat. Ich glaube nicht, daß es wohlgethan ist, gleichsam einen Antrag zu machen, einen Typus hinzustellen, nach welchem gehandelt werden soll, wenn es dem Ministerium gelingt, den Zweck in einer bessern Weise zu erreichen. Das war es, was ich hinzusetzen wollte zu dem, was ich schon gesagt habe.

Abg. Brodhaus: Ich habe die Anträge der Abgeordneten Joseph und D. Schaffrath unterstützt, weil es mir wünschenswerth schien, daß eine Debatte darüber entstünde. Diese hat in einer Weise stattgefunden, daß sie, nach meiner Ansicht, nicht umsonst geführt sein wird, und die Aeußerungen des Herrn Justizministers scheinen diese Hoffnung zu verstärken. Wie lebhaft ich indeß auch einen beschleunigten Rechtsgang wünsche, so kann ich doch auch nicht verkennen, daß es bedenklich ist, irgend eine Frist für das Eingehen eines Urtheils fest zu bestimmen, seien es nun sechs oder dreizehn Wochen. Ich glaube daher, es wird